

Einladung

zur Parteiversammlung der CVP Ebikon
Mittwoch, 8. Mai 2019 um 19:30 h
Höchweid, Ebikon

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Information aus der Delegiertenversammlung vom 02. April 2019
 - Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBI 2018 6085)
 - Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) (BBI 2018 6031)
 - Aufgaben- und Finanzreform (AFR) Kanton Luzern
 - 2. Wahlgang Regierungsrat
4. Information und Parolenfassung für den 19. Mai 2019
 - „Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle“
 - Rechnung 2018
 - Bilanzanpassungsbericht
5. Anpassung der Statuten (Information und Abstimmung)
 - Mitgliedschaft (Art. 3, Absatz 3)
 - Präsidium (Art 13)
 - Vorstand statt Präsidium (div. Art)
6. Runder Tisch im Juni zu Ortsplanung und zum politischen Führungskreislauf
7. Diverses und Termine

Wir freuen uns auf eine grosse Teilnehmerzahl und bitte alle Kommissionsmitglieder an den Parteiversammlungen teilzunehmen.

Hinweis zu den Abstimmungen

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der CVP-Ebikon.

Bei Unklarheiten über die Mitgliedschaft, wenden sie sich an das Parteipräsidium.

Mit freundlichen Grüssen



Ali Fischer
Co-Präsident



Patrick Gunz
Co-Präsident

Ebikon, 24. April 2019

Anpassung der Statuten der CVP-Ebikon gemäss Traktandum 5

Mitgliedschaft

Art. 3, Absatz 3

bisher

Die Mitgliedschaft wird durch Beitritt erworben. Sie wird formell durch eine Bestätigung des Präsidiums oder einen entsprechenden Eintrag in die Präsenzliste an der Parteiversammlung begründet. Durch den Beitritt zur Ortspartei wird in der Regel auch die Mitgliedschaft in der Kantonalpartei erworben.

neu

Die Mitgliedschaft wird durch **Antrag erworben. Sie wird formell durch das Präsidium bestätigt. Das Präsidium entscheidet im Zweifelsfall über die Mitgliedschaft.** Durch den Beitritt zur Ortspartei wird in der Regel auch die Mitgliedschaft in der Kantonalpartei erworben.

Das Präsidium

Art 13 Absatz 2

bisher

Dem Parteipräsidium gehören 5-9 Mitglieder, inkl. die CVP-Gemeinderatsmitglieder, an.

neu

Dem Parteivorstand gehören 5 - **12 Mitglieder, inkl. die CVP Gemeinderäte an. Zudem stellt jede Kommission sowie der Kirchenrat eine Vertretung.**